Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5626

Bezugspreis 1.20 zł monatlich.

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft St. z.
Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

24. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 26. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 2 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 15. Januar 1926 7. Jahrgang

Inhalt:

Die General-Versammlung
der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft
vom 4. bis 6. Februar 1926 in Posen
bietet dem Teilnehmer
Rüstzeug im Wirtschaftskampf.

Programm, Seite 17.

Zu den Komiteewahlen in der Posener Landschaft.

Am 25. Januar 1926 finden die Wahlen in das Komitee der Posener Landschaft statt. Wir verweisen unsere Leser auf die Bekanntmachung über diese Wahl in unserem Blatte und bitten alle Wahlberechtigten, unbedingt an dieser Wahl teilzunehmen. Es ist Pflicht eines jeden Wahlberechtigten, seine Stimme abzugeben und wir hoffen, daß alle Wähler aus unserem Leserkreise an der Wahlurne erscheinen werden, zumal die Vertretung der Ebeleute untereinander möglich ist.

1	Ackerbau.	1

Welchen Anteil können wir dem Hackfruchtbau heute noch einräumen?

Von Prof. Dr. Heuser.

Die bisherigen Betrachtungen haben uns zu dem Schluß geführt, daß der Mangel an Betriebskapital vielfach die Fortführung der bisherigen Wirtschaftsform nicht gestattet. Es wird notwendig sein, Einsparungen vorzunehmen, um die Betriebe bis zur nächsten Ernte noch einmal durchzuhalten. Wie immer wieder betont wurde, dürfen diese Sparmaßnahmen nicht zu einer wahllosen Einschränkung des Aufwandes ausarten, wodurch sich die Roheinnahmen stärker verringern würden, als die Verringerung der Unkosten beträgt. Wir müssen vielmehr da an Aufwendungen sparen, wo dieselben bisher vielleicht nicht ganz richtig eingesetzt waren bzw. wo durch eine Aenderung der Betriebsorganisation der gleiche Effekt mit geringeren Mitteln zu erreichen ist.

Wenn wir nach Wegen suchen, durch verbilligte Produktion wieder einen Reinertrag zu erzielen, so erhebt sich die Frage: Wo kann am meisten gespart werden? Dem Landwirt drängt sich die Beantwortung auf: Dort, wo bisher die größten Aufwendungen gemacht sind: beim Hackfruchtbau. Die Neigung zur Einschränkung des Hackfruchtbaues wird in einer Zeit des mangelnden Betriebskapitals nicht aufzuheben sein, zumal hier die hohen Aufwendungen und die niedrigen Produktionspreise vielfach ein sehr deutliches Mißverhältnis zeigen.

Wenn man sowohl die Arbeitsaufwendungen, als auch den Düngeraufwand zwischen Getreide- und Futterbau einerseits und Hackfruchtbau andererseits vergleicht, so kommt man allerdings zu dem Schluß, daß die Einschränkung des Hackfruchtbaues sehr viel Geld ersparen läßt, und daß sich der Betrieb hier am wesentlichsten verbilligen läßt. Bereits auf der Tagung der D. L. G. im Februar d. Js. hat jedoch Prof. Nünzinger, Hohenheim, in seinem ausgezeichneten Vortrag über die „Bedeutung des Hackfruchtbaues für die Betriebsorganisationen" an Buchführungsmaterial aus der Gutswirtschaft Hohenheim nachgewiesen, daß es nicht angängig ist, die einzelnen Fruchtarten getrennt auf ihre Rentabilität zu untersuchen. Auch bei seinem Material ergab sich für die Hackfrüchte ein bedeutend größeres Unkostenkonto als für Halmfrüchte. Die höchste Rentabilität lag beim Weizen und Hafer; hier wurden die verhältnismäßig größten Ueberschüsse bei kleinsten Aufwendungen und demnach auch bei geringstem Risiko erzielt. Diese Zahlen würden jedoch irreführen, wenn man sie einzeln für sich betrachten würde. Es ist ja darin lediglich zum Ausdruck gebracht, wie sich der Getreidebau und Hackfrucht-

bau verhält, wenn Getreide im Wechsel mit Hackfrüchten angebaut wird. Es wurde damals schon nachdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Fortlassen des Hackfruchtbaus die Roherträge im Getreidebau erheblich sinken und dann die Rentabilität des Getreidebaues in Frage gestellt würde.

Den damals gemachten Angaben füge ich noch einige zahlenmäßige Beweise aus Buchführungsergebnissen in mitteldeutschen Betrieben an. Im zehnjährigen Durchschnitt brachte Weizen in zweiter Tracht nach Rüben einen Reingewinn von 120,50 Mk. je Hektar, während Weizen in dritter Tracht nach Getreide 76,40 Mk. Reingewinn brachte.

Tabelle I.

Rentabilitätsberechnung Weizen.

	2. Tracht nach Rüben Mark je ha	3. Tracht nach Getreide Mark je ha
Düngung	99.90	60,50
Bestellung	75.20	94,40
Pflegearbeiten	18,70	18,70
Ernte	85,90	85,20
Allgem. Unkosten	200.90	200,90
	480,60	459,70
Mehreinnahmen 10jähr. Durchschnitt	601,10	536,10
Gewinn	120 50	76,40

Das Ergebnis kommt dadurch zustande, daß die Roheinnahmen in stärkerem Maße zurückgehen als die Unkosten sich verringern. Dieser Umstand muß bei allen Betriebseinschränkungen auf das schärfste beachtet werden, und dieser Umstand wird immer bewirken, daß wir möglichst die Aufrechterhaltung des Hackfruchtbaus anstreben müssen. Es ist jedoch leichter, hierüber klug zu reden, als die Möglichkeit zur Durchführung dieser Forderung nachzuweisen.

Wenn wir uns das Anbauverhältnis im Freistaat in bezug auf den Anteil der Hackfrüchte ansehen, so erkennen wir, daß die Hackfrüchte einen verhältnismäßig geringen Anteil an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche einnehmen. Dieser Anteil ist am größten im Kreise Danziger Höhe mit 17,7 Proz., die hier in der Hauptsache auf den Kartoffelbau mit 12,2 Proz. zurückzuführen sind. Der Zuckerrübenbau, der uns als typischer Hackfruchtbau wohl am meisten interessiert, spielt nur im Kreise Gr.-Werder mit 5,9 Proz. der Fläche eine größere Rolle. Bezüglich des Zuckerrübenbaus ist interessant, daß die Gesamtfläche des Anbaus von 4928 Hektar gegen 1923 bereits um 2889 Hektar zugenommen hat, während die Gesamtanbaufläche der Kartoffeln sowohl als auch der Futterrüben, Kohl- und Mohrrüben eine geringe Verminderung erfahren hat. Bemerkenswert ist der große Anteil der Kohlrüben im Kreise Danziger Höhe. Die Steigerung des Zuckerrübenbaus in den letzten Jahren läßt erhoffen, daß auch weiterhin die Anbaufläche der Zuckerrüben, namentlich in den Kreisen mit geringerem Anbau, zunehmen wird. Dies hängt selbstverständlich in hohem Maße von der Preispolitik der Fabriken ab, darüber hinaus aber auch, von der Konkurrenz des Rohrzuckers, die sich auf dem Markte immer unliebsamer bemerkbar macht. Ein gewisses Gegengewicht gegen diese preisdrückende Erscheinung kann durch eine bessere Verwertung der Abfälle beim Rübenbau gemildert werden.

Bezüglich des Kartoffelbaus wird sich eine weitere Einschränkung nur sehr schwer aufhalten lassen, es sei denn, daß der Anbau von Frühkartoffeln stärker als bisher im Gesamtkartoffelbau hervortritt und dadurch eine bessere Verwertung der Kartoffeln herbeiführt. In diesem Jahre betrug der Anteil der Frühkartoffeln etwa 14 Proz. der Gesamtanbaufläche.

Bei dem Kohlrübenbau ist zu beachten, daß die Kohlrübe für trockene Lagen ungeeignet ist, sie ist lediglich im feuchten Küsten- und Gebirgsklima der Futterrübe überlegen. Ein Vorzug ihres Anbaus besteht darin, daß sie die Möglichkeit des Auspflanzens in vorgeschrittener Jahreszeit gibt, wodurch eine gewisse Arbeitsverteilung und auch die Einführung einer Teilbrache gestattet wird. Es scheint mir jedoch wichtig, bei dem großen Anteil dieser Frucht von 2,7 Proz. der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Kreise Danziger Höhe, auf die Sortenfrage ganz besonders hinzuweisen, da sich bei den bisherigen Sortenversuchen stets außerordentliche Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der einzelnen Sorten gezeigt haben.

Die günstigen Einflüsse, die der Hackfruchtbau, sowohl der Zuckerrübenbau auf schwererem Boden, als auch der Kartoffelbau auf leichterem Boden, in bezug auf den Kulturzustand der Böden ausüben, können im Freistaat um so weniger entbehrt werden, als namentlich in dem Niederungsgebiet der Hackkultur mit Rücksicht auf den Bodenzustand eine besonders große Bedeutung zukommt. Es ergibt sich also die Notwendigkeit, in der Niederung den Hackfruchtbau eher auszudehnen als einzuschränken, auf dem Höhengebiet den weniger lohnenden Spätkartoffelbau durch Frühkartoffelbau oder Zuckerrüben zu ersetzen. Wie weit die Ausdehnung des Zuckerrübenbaus auf leichterem Boden durchzuführen ist, soll ein anderes Mal zum Gegenstand der Besprechung gemacht werden. Heute müssen wir uns noch etwas mit der Durchführung der Hauptforderung, nämlich den Hackfruchtbau im ganzen aufrecht zu erhalten, beschäftigen, denn es würde leeres Geschwätz bedeuten, wenn man lediglich die Aufrechterhaltung eines Betriebszweiges, der so hohen Aufwand erfordert, vorschlagen würde, ohne die Mittel und Wege dazu anzugeben. Die Mittel und Wege zur Durchführung dieses Programms können angesichts des mangelnden Betriebskapitals nur darin bestehen, den Hackfruchtbau mit geringerem Aufwand als bisher zu betreiben. Auch hier kommt es ja nicht auf die absolute Höhe des Aufwandes an, sondern auf die Zweckmäßigkeit der gemachten Aufwendungen. Es wird also notwendig sein, sich die Zweckmäßigkeit des für den Hackfruchtbau notwendigen Aufwandes scharf auszurechnen, um auch hier den gleichen Effekt mit geringeren Mitteln zu erzielen. Das ist durchaus möglich, und ich behaupte, daß es beim Hackfruchtbau noch eher möglich ist, als beim Anbau anderer Feldfrüchte, weil der augenblickliche Stand der Technik des Hackfruchtbaus noch außerordentliche Verbesserungsmöglichkeiten zuläßt.

Sehen wir uns die Aufwandkosten des Hackfruchtbaus an, so finden wir eine besonders große Steigerung der Arbeitslöhne mit zunehmendem Anteil des Hackfruchtbaus. Hier ist also der Hebel anzusetzen, um die Mehraufwendungen beim Hackfruchtbau einzuschränken. Die Mehrarbeit, die der Hackfruchtbau sicher verlangt, erstreckt sich in der Hauptsache auf die Pflegearbeiten, in zweiter Linie auf die Erntearbeit. Bezüglich der ersteren muß gesagt werden, daß die Vertilgung des Unkrauts durch Handarbeit eine Maßnahme ist, die wir uns unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen nicht mehr erlauben können. Einmal ist diese Arbeit zu teuer, und zum anderen hat uns das Unkraut dann, wenn es bereits von der Hand vertilgt werden muß, durch die Beanspruchung des Wasser- und Nährstoffvorrats schon einen ungeheuren Schaden zugefügt. Die Unkrautbekämpfung muß mechanisch erfolgen. Wie sie im einzelnen durchzuführen ist, werde ich weiter unten noch zeigen; allgemein müssen wir an dem Grundsatz festhalten, daß die Unkrautbekämpfung durch Eggen und nicht durch Hacken zu erfolgen hat. Das Hacken soll ganz anderen Zwecken dienen als der Unkrautvertilgung. Hacken, um den Boden zu durchlüften, und hacken, um das Unkraut zu bekämpfen, kann gar nicht mit ein und demselben Gerät erfolgen. Der tiefere Sinn des Hackens dürfte jedoch von vielen noch gar nicht erfaßt sein, und deshalb ist es nötig, die Hackarbeit möglichst von der Unkrautbekämpfung freizumachen. Das ist ein Idealzustand, wie wir ihn selbstverständlich nicht im Laufe eines einzigen Jahres erreichen können, wir müssen ihn aber anstreben.

Der Erfolg dieser billigen Unkrautbekämpfung mit der Egge hängt davon ab, ob die Unkrautbekämpfung im richtigen Moment vorgenommen wurde. In einem gewissen Stadium seines Daseins ist das Unkraut außerordentlich empfindlich und wird durch die leiseste Berührung bereits zerstört. Dieser Augenblick ist dann gegeben, wenn das Unkraut nur erst die Keimwürzelchen getrieben hat und im Begriff ist, durch die Erddecke durchzustoßen. Sowie erst eine Verankerung mit den Hauptwurzeln erfolgt ist, ist es

für eine Bekämpfung mit der Egge zu spät. Dies gilt selbstverständlich nur für Samenunkräuter, wie sie uns ja in der Hauptsache beim Hackfruchtbau Schwierigkeiten bereiten. Die Bekämpfung der Quecke muß zu anderen Zeiten, am besten im Spätsommer durch Teilbrache nach einer frühen Getreideernte erfolgen.

Das Bestreben, vor der eigentlichen Bestellung bereits eine Generation Unkraut durch die Arbeit der Egge zu vernichten, setzt voraus, daß das Unkraut auch zum Auflaufen gebracht werden kann. Ebenso wie wir später unseren Feldfrüchten günstige Keimungsbedingungen zu geben versuchen, müssen wir zunächst auch einmal dem Unkraut günstige Keimungsbedingungen verschaffen. Das geschieht, indem wir im richtigen Augenblick mit der Schlepparbeit einsetzen, die bekanntlich am besten den Garezustand des Bodens hervorbringt und die auf das Auflaufen des Unkrauts die gleiche Beschleunigung ausübt, wie die Walze, aber den Nachteil der Walze vermeidet. Wenn es gelingt, für die Schlepp- und Eggearbeit vor der Bestellung einen Raum von 8 bis 14 Tagen zu gewinnen und in diesem Zeitraum unsere Gespannkräfte richtig einzusetzen, so dürfte die Vertilgung des Unkrauts in der Hauptsache schon vor der Bestellung erreicht werden.

Diese günstigste Form der Unkrautbekämpfung ist nicht immer erreichbar, namentlich dort, wo ein spätes Frühjahr und die Notwendigkeit früher Bestellung zusammentreffen. Wir werden bei uns nicht immer die Möglichkeit haben, die Unkrautbekämpfung in der gewünschten Weise vorzunehmen. In diesem Falle muß der Unkrautbekämpfung zwischen Bestellung und Aufgang der Hackfrüchte größtes Augenmerk geschenkt werden, und auch diese Unkrautbekämpfung kann mit der billigen Egge vorgenommen werden. Bei den Kartoffeln wird zweckmäßig so verfahren, daß die Bedeckung der Kartoffeln zunächst nur flach geschieht, am besten durch einfaches Zustreichen. Nach 5 bis 6 Tagen wird mit Zudeckscheiben hoch angehäufelt, wodurch bereits eine große Menge Unkraut vernichtet ist. Dann erfolgt in etwa acht Tagen ein kräftiges Heruntereggen oder Herunterschleppen der Dämme, und zwar im Abstand von mehreren Tagen einmal in der einen Richtung und das nächste Mal in der anderen Richtung schräg zu den Kartoffelreihen. Dieser Vorgang des Hochhäufelns und Wiederabeggens kann dann beliebig wiederholt werden. Wenn die Kartoffeln auflaufen, so muß der Acker eben sein, damit nunmehr eine intensive Durcharbeitung der Reihen mit dem Igel erfolgen und späterhin durch Anhäufeln das Ersticken des Unkrauts in den Reihen auf die billigste Weise erfolgen kann. Die billige Unkrautbekämpfung bei den Kartoffeln hängt wesentlich davon ab, daß in der beschriebenen Weise verfahren wird, und nicht schon im Jugendstadium der Kartoffel hohe Dämme gehalten werden, die weder eine intensive Bearbeitung noch ein Zudecken des Unkrauts in den Reihen gestatten.

Bei Zuckerrüben kann ebenfalls eine sehr intensive Unkrautbekämpfung zwischen Bestellung und Aufgang der Rüben gelegt werden, wovon leider immer zu wenig Gebrauch gemacht wird. In sehr vielen Fällen wird der Rübenacker zwischen Saat und Aufgang der Rüben möglichst gar nicht betreten, wodurch natürlich mit den Rüben zugleich eine Menge Unkraut aufgeht. Dieser Uebelstand kann sehr leicht beseitigt werden, indem wir die 10, 12 oder 14 Tage, die zwischen Saat und Aufgang liegen, benutzen um durch eine häufig wiederholte Eggarbeit das Unkraut im günstigen Moment zu fassen. Die Anwendung der Egge in dieser Zeit setzt allerdings voraus, daß von der bisherigen Bestellungsmethode, die Rüben möglichst flach in festgewalztes Land zu drillen, Abstand genommen wird. Wir müssen der Rübe genau dieselben günstigen Keimungsbedingungen geben, wie unseren anderen Feldfrüchten. Auch die Rübe verlangt ein lockeres Saatbeet. Die Anwendung der Walze unterbleibt am besten ganz, ihre Arbeit wird von der Schleppe sehr viel besser gemacht. In das lockere Saatbeet werden die Rübenknäule möglichst mit Druckrollen eingedrillt in eine Tiefenlage von 2.4 Zentimeter, in der Regel so tief, als die Schare gehen wollen. Dann ist sofort nach dem Drillen, am besten noch am gleichen Tage, mit einer leichten Saategge nachzueggen, damit die Druckrollenstreifen nicht verhärten können. Durch die tiefere Saat sind wir nunmehr in der Lage, die Egge fleißig in Anwendung bringen zu können und dadurch gleichzeitig jede Verkrustung des Bodens zu verhindern. Wie oft zwischen Saat und Aufgang geeggt werden soll, richtet sich nach der Beschaffenheit des Ackers und nach den Regenfällen. Auch nach dem Aufgang der Zuckerrüben kann mit einer leichten Egge schräg zu den Drillreihen wiederum geeggt werden bis zum Verziehen der Rüben.

Weitere Möglichkeiten zur Verbilligung des Zuckerrübenbaus bestehen in der Standraumvergrößerung, die jedoch zweckmäßig nicht über 50 Zentimeter Reihenentfernung hinausgehen soll, und deren reifeverzögernder Einfluß durch zeitige Anwendung der Stickstoffdüngung auszugleichen ist. Bei den Kartoffeln haben wir die Möglichkeit, durch Bevorzugung der Frühkartoffeln im Anbau einerseits eine bessere Verwertung der Kartoffeln und andererseits eine günstige Arbeitseinteilung zu erreichen. Für die Mechanisierung des Anbaus stehen uns gute Legemaschinen zur Verfügung, die wir betriebswirtschaftlich allerdings nicht so notwendig gebrauchen, da um diese Zeit Arbeitskräfte meist genügend vorhanden sind. Von einer befriedigenden Mechanisierung der Ernte sind wir leider noch weit entfernt. Hier können jedoch einmal durch den erwähnten Frühkartoffelbau Erleichterungen geschaffen werden, und zum anderen müssen wir bei der Wahl der Sorten mehr als bisher darauf achten, daß die Knollen in einem dicht zusammengezogenen Knollenstock vereinigt sind und nicht allzu weit auseinanderliegen. Gerade dieser Umstand kann die Ernte sowohl von Hand als mit der Maschine außerordentlich erleichtern, wird aber bei der Sortenwahl leider zu wenig beachtet.

Die angeführten Beispiele ließen sich noch durch die zehnfache Anzahl weiterer Beispiele vermehren. Es soll hier aber kein umfassendes Bild der Möglichkeiten zur Arbeitsersparnis beim Hackfruchtbau gegeben werden, sondern es kam hier nur darauf an, an einigen Schlaglichtern zu zeigen, in welcher Richtung sich die Gedanken zu bewegen haben, wenn wir Erleichterung für den Betrieb schaffen wollen. Durch einiges Nachdenken wird jeder Landwirt in der Lage sein, die angeführten Beispiele durch solche zu vermehren, die auf seinen Betrieb Anwendung finden können; durch einiges Nachdenken wird jeder zu einem System arbeitsparender Maßnahmen kommen können, das ihm gestattet, den Hackfruchtbau unter den heutigen schwierigen Verhältnissen nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern darüber hinaus auch seine Ausdehnung anzustreben.

2 Arbeiterfragen. 2

Tarifkontrakte.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Drucklegung der neuen Tarifkontrakte für die Zeit vom 1. 4 26 bis 31. 3. 27 fertiggestellt ist.

Die polnischen und deutschen Exemplare können von den Bezirksgeschäftsstellen der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft bezogen werden.

Die deutschen Exemplare kosten 1,50 zł. die polnischen 1,29 zł für das Stück.

Am 8. Januar 26 gelang es auch, den Saisonarbeitervertrag für die Zeit vom 1. 4. 26 bis 31. 3. 27 abzuschließen. Auch dieser Vertrag kann bei den oben angeführten Stellen von unseren Mitgliedern bezogen werden. Der Preis beträgt 0,50 zł für das Stück

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

3 Bank und Börse. 3

Bekanntmachung.

Infolge des Zusammenschlusses der Provinzial-Genossenschaftskasse, sp. z. z ogr. odp. mit der Genossenschaftsbank Poznań, Bank spółdzielczy Poznań, społdz. z ogr. odp., sind die Büroräume der

Provinzial-Genossenschaftskasse in das Gebäude der Genossenschaftsbank Poznań, Poznań, ul. Wjazdowa 3, verlegt. Der Telephonanschluß ist unter der Sammelnummer 4291 zu erlangen.

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 12 Januar 1926

Bank Przemysłowców I.—II. Em. (11.1.)	1,30 ‰	C. Hartwig I.-VII. Em.	—.— ‰
Bank Związku I.-XI. Em.	4.— ‰	[illegible] I.-V.	19.— %
Polski Bank Handlowy I.-IX. Em.	—.— %	Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	—.— ‰
Poznański Bank Ziemian I.—V. Em.	2,40 %	Młyn Ziemiański I.-II. Em.	1.50 ‰
H. Cegielski-Akt. I.-X. Em. (1 Aktie zu zł 50)	—.— zł	Unia I.—III. Em.	—.— ‰
Centr. Skór I.-V. Em.	—.— ‰	Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	—.— zł
Goplana I.—V. Em.	—.— ‰	3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Vorkriegsstcke.	—.— ‰
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em.	2,50 ‰	3½—4 % Pos. landschaftl. Pfandbr. Kriegs-Stcke.	—.—
Herzfeld Victorius I.-III. Em.	—.— %	4 % Pos. Pr.-Anl. } Vorkriegs-	
Luboń. Fabr. przetw. ziemn. I.-IV Em.	—.— %	3½ % dito } Stcke.	—.—
		6 % Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. 1 ctr. mtr.	4.65 zł
		8 % Dollarpfandbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll.	2,20 „

Kurse an der Warschauer Börse vom 12 Januar 1926

10 % Eisenbahnanl. pro 100 zł	119.— zł	6 % Staatl. Dollar-Anleihe pr. 1 Doll. = Złoty	4,22
5 % Konvertierungsanleihe. pro zł 100,—	43.50 „	Dollar = Złoty	7.—
5 % poln. Goldanleihe pro zł 100,—	100.— „	1 deutsche Mark = Złoty	1,84
100 franz. Franken = Złoty	26,85	1 Pfd. Sterling = Złoty	34.—
100 belg. „ „	—.—	100 schw. Frank. „	138.20
100 österr. Schilling „	98.50	100 holl. Gulden = Złoty	—.—
		100 tschech. Kronen „	—.—

Diskontsatz der Bank Polski 12 %.

Kurse an der Danziger Börse vom 12. Januar 1926.

1 Doll. = Danz. Gulden	—.—	100 Złoty = Danziger Gulden	72,54
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	—.—		

Kurse an der Berliner Börse vom 11. Januar 1926.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	168.67	1 Dollar = dtsch. Mk.	4.20
100 schw. Francs = deutsche Mark	81.13	5 % Dt. Reichsanl.	—,22 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20.380	Ostbank-Akt.	69 — %
100 Złoty = deutsche Mark	54.275	Oberschl. Koks-Werke	56.25 %
		Oberschl. Eisenbahnbed.	41,12 %
		Laura-Hütte	33,— %
		Hohenlohe-Werke	9 — %

Amtliche Devisen-Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

für Dollar:		für schweizer Franken:	
(6.1.) —.—	(9.1.) 8.—	(6.1.) —.—	(9.1.) 154,575
(7.1.) 8,10	(11.1.) 7,75	(7.1.) 157,55	(11.1.) 149.72
(8.1.) 8.10	(12.1.) 7.—	(8.1.) 156,50	(12.1.) 135,20

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse:

6. 1.	8,22	9. 1.	8.03
7. 1.	8.13	11. 1.	7.72
8. 1.	8.03	12. 1.	7,17

Berichtigung.

In der von uns in der vorigen Nummer veröffentlichten Tabelle für den Dollar-Mittelkurs muß es beim Danziger Kurs für den 27. November anstatt 7,14 — 7,34 heißen.

Verband deutscher Genossenschaften.

Aufwertung der deutschen Anleihen.

Nachfolgend aufgeführtes Rundschreiben haben wir mit dem heutigen Tage an unsere sämtlichen Mitglieder zur Absendung gebracht. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß es unbedingt erforderlich ist, daß die in diesem Rundschreiben genannten Auszüge uns unverzüglich zugehen.

Um die Anträge auf Aufwertung der deutschen öffentlichen Anleihen einfacher und rascher zu erledigen, wollen wir die Anträge zur Aufwertung nicht hier, sondern in Deutschland selbst stellen. Wir bitten Sie, uns zu diesem Zweck umgehend ein genaues Verzeichnis der für Ihre Rechnung bei uns im Depot ruhenden

Mk. . . . . Deutsche Reichsanleihen
Mk. . . . . Preußische Konsols
Mk. . . . .
Mk. . . . .

einzusenden. Aus dem Verzeichnis muß genau hervorgehen, wer die Eigentümer der betreffenden Stücke sind, und zwar ist es notwendig, daß Vor- und Zuname und genaue Adressen (Wohnort, Poststation, Kreis) angegeben werden. Sind Frauen Eigentümer von Depots, so ist auch ihr Geburtsname anzugeben. Alsdann ist es von größter Wichtigkeit, daß für jedes Depot die Anleiheart, der Nennbetrag, Zinsfuß, Serie bzw. Buchstabe, Gruppe, Nummer und Stückzahl einwandfrei hervorgeht. Zum Beispiel:

M. 10000.— 5% II. Deutsche Reichsanleihe von 1915 Januar/Juli.
Lit. G Nr. 60 7508 = 1/100.— Lit. E. Nr. 5 49542/43 = 2/200.—
Lit. D. Nr. 5199025 = 1/500.— Lit. C. Nr. 13161364 65 = 2/1000.—
Lit. B. Nr. 3823270 = 1/2000.— Lit. A. Nr. 7487647 = 1/5000 —
M. 5000.— Konsolidierte 4 % Staatsanleihe von 1908 April/Oktober
Lit. A. Nr. 429797 = 1/5000.—.

Auf Grund dieser Verzeichnisse werden wir alsdann hier die erforderlichen Antragsformulare ausfüllen und Ihnen wieder zustellen. Sie haben dann zu veranlassen, daß die Antragsformulare von den entsprechenden Depot-Inhabern eigenhändig unterschrieben werden; und zwar jedes der drei Formulare (A, B, C) für sich, ebenso das Ihnen durch uns zugestellte Formular für die Altbesitzbegründung und das Nummernverzeichnis. Die Unterschrift ist mit Tinte zu leisten. Sie senden uns alsdann die Formulare wieder ein und geben wir dieselben dann nach Berlin weiter.

Da die ganze Angelegenheit jedoch bis Ende Februar in Berlin erledigt sein muß, ist größte Eile erforderlich. Wir empfehlen Ihnen daher, sich dieser Arbeit unverzüglich zu unterziehen, damit die Möglichkeit verbleibt, evtl. ungenau ausgefüllte Formulare entsprechend abzuändern und die Frist für die Anmeldung gewahrt wird.

Bei Schuldbuchforderungen erfolgt der Umtausch bzw. die Eintragung der Ablösungsanleihe und des Auslosungsrechts in das neue Schuldbuch von Amts wegen; die Stellung eines Antrages ist nicht erforderlich.

Genossenschaftsbank Poznań — Bank spółdzielczy Poznań.
spółdz. z ogr. odp.
(—) Swart. (—) Boehmer.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Verkaufstafel.

Ein Windmotor zu kaufen gesucht. Anfragen sind zu richten an die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft, Poznań, Ratajczaka 39 I.

Vereins-Kalender.

Nächste Sprechstunde im Kaufhaus, Mühle-Witkowo, am Mittwoch, dem 27. Januar, ab 10 Uhr vormittags.

Landw. Verein Kiszkowo. Am Sonntag, dem 24. 1., nachm. 4 Uhr findet in Kiszkowo im Lokal von Wenge eine Versammlung des Landw. Vereins Kiszkowo statt.

Herr Schilling (Neu-Mühle) hält Vortrag über Dünnsaat und Bodenbearbeitung.

Bezirk Lissa.

Am 20. Januar, vormittags 10 Uhr, findet im Gemeindehaus zu Lissa eine Bezirksversammlung statt.

Tagesordnung.

1. Vortrag Dr. Goeldel über „Die Ergebnisse der Landarbeitsforschung für den Praktiker;
2. Jahresbericht 1925;
3. Aussprache über die Teilnahme an der Generalversammlung in Posen (Quartierbestellung).

Am 21. Januar, nachm. 6 Uhr, Versammlung in Schwetzkau. Vortrag von Hauptgeschäftsführer Kraft über „Wirtschaftsfragen".

Am 22. Januar, nachm. 3 Uhr, Versammlung in Jutroschin. Vortrag von Hauptgeschäftsführer Kraft über „Wirtschaftsfragen".

Bezirk Krotoschin.

Landw. Verein Konarzewo. Mittwoch, den 20. 1., nachm. 2 Uhr Versammlung bei Hucke. Vortrag des Herrn Hertz, Posen. Nachmittags 4 Uhr Besprechung der deutschen Zuckerrübenanbauer der Fabrik Zduny. Anschließend Wintervergnügen des Vereins.

Bezirk Gnesen.

Bauern-Verein Popowo kośc. Sonnabend, 16. 1., nachm. 2 Uhr Gasthaus Popowo kośc. Versammlung. Vortrag des Herrn Schilling-Neumühle über „Bodenbearbeitung und Dünnsaat". — Sonntag, 17. 1., findet ein Elternkaffee des Kochkursus Podlaskie wyś. statt, zu dem alle Interessenten herzlich eingeladen werden.

Bezirk Rogasen.

Landw. Verein Budzyn. Donnerstag, den 21. 1., nachm. 4 Uhr Vortrag des Wiesenbaumeister Plate: Wiesenbehandlung und Luzerneanbau.

Landw. Verein Margonin. Montag, den 1. 2., nachm. 6 Uhr Vortrag Hertz: Aufzucht- und Fütterungsfragen.

Bezirk Bromberg.

Landw. Verein Lukowiec. Versammlung am Dienstag, 19. 1., nachm. 6 Uhr im Gasthaus Goltz in Murucin. Vortrag des Herrn Dir. Brandt-Bydgoszcz über „Künstliche Düngemittel".

Landw. Verein Langenau-Otterau. Versammlung Donnerstag, den 21. 1., nachm. 5 Uhr im Gasthause Fenner in Łęgnowo. Vortrag des Herrn Dir. Brandt-Bydgoszcz über „Künstliche Düngemittel".

Landw. Verein Sicienko. Versammlung am Freitag, den 22. 1., nachm. 6 Uhr im Gasthause Krügel in Sicienko. Vortrag des Herrn Rommel-Inowrocław über „Geflügelzucht". Zu dieser Sitzung werden auch die Damen der Mitglieder freundlichst eingeladen. — Anmerkung: Festsitzende Glucken werden gegen sofortige Bezahlung abgenommen.

Bauern-Verein Fordon und Umgegend. Generalversammlung am 24. 1., nachm. 4 Uhr im Vereinslokal Hermann Krüger, Fordon. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag des Herrn Gartenbaudirektor Reissert. 3. Geschäftliches. 4. Rechnungslegung des Kassenführers und Entlastung. 5. Gemeinsame Bestellung von Kunstdünger. 6. Gemeinsame Bestellung von Obstbäumen. 7. Gemäß § 12 der Statuten des Vereins „Neuwahl des gesamten Vorstandes des Vereins". In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung wird von einer Beteiligung der Damen an dieser Sitzung sowie von dem beabsichtigten Tanzvergnügen an diesem Tage Abstand genommen. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht.

(—) Piehl, Vorsitzender.

Vorläufiges Programm zur Generalversammlung der W. L. G. vom 4.—6. Februar 1926.

Donnerstag, den 4. Februar 1926

1. Aufsichtsratssitzung } hierzu erhalten die Beteiligten besondere Einladungen
2. Delegiertenversammlung }
3. Versammlung des Arbeitgeberverbandes .... 5 Uhr
4. Zwangloses Beisammensein.

Freitag, den 5. Februar 1926

General-versammlung

1. Eröffnung .... 10[15] Uhr
2. Geschäftsbericht: Herr Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen.
3. Wirtschaftsfragen: Herr Senator Dr. Busse-Tupadly
4. Prof. Dr. Heuser-Danzig: „Wie kann sich der landwirtschaftliche Betrieb der Wirtschaftslage anpassen?"
5. Prof. Dr. Ehrenberg-Breslau: „Die heute empfehlenswerte Anwendung der Kunstdüngemittel unter besonderer Berücksichtigung des Kalks." Aussprache 4[15] Uhr
6. Zwangloses Zusammensein.

Sonnabend, den 6. Februar 1926

1. Dr. Burmeister-Breslau: „Die exakte Bodenwirtschaft und ihr Einfluß auf die Verbilligung der landwirtschaftlichen Produktion." .... 10[30] Uhr
2. Diplomlandwirt Dr. Steding-Königsberg: „Praktische Ergebnisse der Landarbeitsforschung."
3. Prof. Dr. Ehrenberg-Breslau: „Verbesserung und Verbilligung der Fütterung unter besonderer Berücksichtigung der Kartoffel." .... 3 Uhr
4. Ausgestaltung der W. L. G.: Herr Hauptgeschäftsführer Kraft-Posen. Aussprache.
5. Schlußwort der Generalversammlung: Herr Freiherr von Massenbach-Konin. .... 5 Uhr

Zur Beachtung.

Wir bitten alle Mitglieder, die an der Generalversammlung unserer Gesellschaft teilnehmen wollen, folgendes zu beachten:

1. Quartieranmeldungen sind bis zum 22. Januar an die Hauptgeschäftsstelle Poznań, Fr. Ratajczaka 39 I, zu richten, da sonst eine Gewähr für die Unterbringung nicht übernommen werden kann. Der Anmeldung sind 5,— zł beizufügen, die auf den Quartierpreis angerechnet werden. Wenn ganze Vereine die Tagung gemeinsam besuchen wollen, werden wir versuchen, zwecks Verbilligung Massenquartiere bereitzustellen. Doch sind auch in diesem Falle Anmeldungen bis zum 22. Januar erforderlich, um die Vorbereitungen rechtzeitig treffen zu können. Der Anmeldung sind 2 zł pro Person beizufügen.

Im Bedarfsfalle nehmen auch unsere Bezirksgeschäftsstellen Quartieranmeldungen entgegen.

2. Zutritt zur Generalversammlung und zu den Tagungen haben außer besonderen geladenen Gästen nur unsere Mitglieder und deren Familienangehörige. Als Ausweis zum Betreten der Versammlungsorte dient die Mitgliedskarte für das Jahr 1925. Als Ausweise für die Familienangehörigen werden durch uns und unsere Geschäftsstellen vorher (nicht etwa bei der Tagung) Ausweiskarten kostenlos abgegeben.

3. Die Büros der Hauptgeschäftsstelle sind während der Tagung für den Publikumverkehr geschlossen. Die Mitglieder werden daher gebeten, sich nicht die Erledigung von Geschäftsangelegenheiten während der Tagung vorzunehmen. **Westpolnische Landwirtschaftl. Gesellschaft.**

Landwirtschaftsrat für den Kreis Posen.

Zu unserer Notiz in der vorigen Nummer des Blattes bringen wir heute den Wortlaut des Statuts, das auf der Vollversammlung der Landwirte des Kreises Posen am 4. Januar 1926 beschlossen wurde:

Statut des Landwirtschaftsrates des Kreises Poznań, beschlossen am 4. Januar 1926.

§ 1.

Der Rat führt den Namen „Landwirtschaftsrat für den Kreis Posen" (Rada Rolnicza powiatu Poznańskiego).

§ 2.

Der Sitz des Rates ist Posen (Poznań).

§ 3.

Zu dem Rat werden Repräsentanten folgender landwirtschaftlicher Organisationen delegiert:

1. Centralne Towarzystwo Gospodarcze,
2. Zjednoczenie Producentów Rolnych,
3. Związek Poznańskich Kółek Rolniczych,
4. Związek Dzierżawców i Dóbr Państwowych,
5. Związek Osadników Rolnych,
6. Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft (Zachodniopolskie Towarzystwo Rolnicze) Stow. Zar.

§ 4.

Jede der im § 3 erwähnten Organisationen delegiert zum Rat je einen Vertreter.

§ 5.

Der Rat hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen Berufsinteressen aller im Kreise wohnhaften Mitglieder der in § 3 erwähnten Organisationen zu vertreten. Der Rat verhandelt mit den Staats- und Selbstverwaltungsbehörden des Kreises Poznań direkt. An die Wojewodschafts- und Zentralbehörden wendet sich der Rat mit Vermittelung der entsprechenden landwirtschaftlichen Provinzialorganisationen.

§ 6.

Der Rat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, zwei Stellvertreter, einen Kassierer und einen Sekretär.

§ 7.

Dem Rat steht das Recht zu, diejenigen Personen und Organisationen zu kooptieren, welche er für geeignet und zur Mitarbeit für notwendig hält.

§ 8.

Die Beschlüsse des Rates werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Jede Organisation hat eine Stimme. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 9.

Aenderungen im Statut können auf Beschluß des Rates mit Vierfünftel-Stimmenmehrheit vorgenommen werden.

§ 10.

Die Auflösung des Rates kann nur auf Beschluß des Rates, und zwar mit Vierfünftel-Stimmenmehrheit erfolgen.

W. L. G.

Frachtbriefprüfungsstelle.

Infolge Veränderung in unserer Bureauorganisation ist es nunmehr möglich geworden, zugesandte Frachtbriefe innerhalb 14 Tagen bis 3 Wochen daraufhin prüfen zu lassen, ob Mehrausgaben durch irrtümliche Anwendung der Tarife usw. entstanden sind. Die Frachtbriefprüfungsstelle ist Herrn Rosen, dem Geschäftsführer des Bezirks Posen II, unterstellt.

Unseren Mitgliedern entstehen keine Unkosten aus der Prüfung; werden jedoch Fehler gefunden, so müssen 20 Prozent der ersparten Summe an uns abgeführt werden. Die notwendigen Reklamationen werden zur Unterschrift fertig von uns hergestellt.

Ansprüche auf Rückerstattung zu viel gezahlter Frachten verjähren erst nach einem Jahr.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft E. V.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Die Wahlen zum Komitee der Posener Landschaft,

das in Kürze zusammenberufen werden wird, und zwar je zwei Mitglieder aus jedem der gebildeten 9 Wahlbezirke, finden am

25. Januar 1926

unter dem Vorsitz ernannter Wahlkommissare oder deren Vertreter wie folgt statt:

Im I. Wahlbezirk, der die Kreise Śrem, Środa, Września umfaßt, in Posen, im Saale des „Dom Królowej Jadwigi" um $1^1/_2$ Uhr nachmittags (Wilhelmstraße — Aleje Marcinkowskiego 1). — Wahlkommissar Herr Landschaftsrat Stablewski aus Ślachcin, Stellvertreter Herr Landschaftsrat Czapski aus Bardo,

im II. Wahlbezirk, der die Kreise Szamotuły, Międzychód, Oborniki umfaßt, in Szamotuły im Saal des Hotels Eldorado um 2 Uhr nachmittags — Wahlkommissar Herr Landschaftsrat Kurnatowski aus Pożarowo, Stellvertreter Herr Landschaftsrat Baron von Massenbach aus Pniewy,

im III. Wahlbezirk, der die Kreise Kępno, Ostrzeszów, Odolanów, Ostrów, Pleszew, Jarocin, Koźmin, Krotoszyn umfaßt, in Ostrowo, im Saal des Hotel Polski um 12 Uhr mittags, Wahlkommissar Herr Landschaftsrat Szrenic, Korzkiewy, Stellvertreter Herr Landschaftsrat Graf Szembek aus Wysocko,

im IV. Wahlbezirk, der die Kreise Leszno, Rawicz, Śmigiel, Kościan, Gostyń umfaßt, in Leszno, im Saal des Hotel Polski um 12 Uhr mittags — Wahlkommissar Herr Landschaftsrat Sypniewski aus Skoraczewice, Stellvertreter Herr Landschaftsrat Szczaniecki aus Łaszczyn,

im V. Wahlbezirk, der die Kreise Wolsztyn, Nowy Tomyśl, Grodzisk und Poznań umfaßt, in Poznań, im Saal des Starostwo Poznańskie, Wały Leszczyńskiego (Kaiser-Ring) um 3 Uhr nachmittags — Wahlkommissar Herr Landschaftsrat Czapski aus Modrze, Stellvertreter Herr Landschaftsrat Iffland aus Skrzynki,

im VI. Wahlbezirk, der die Kreise Wągrowiec, Czarnków, Chodzież umfaßt, in Wągrowiec, im Saal des Hotels des Herrn Podlewski um $12^1/_4$ Uhr nachmittags, — Wahlkommissar Herr Landschaftsrat Chłapowski aus Stawiany, Stellvertreter Herr Landschaftsrat Grabowski aus Zbietka,

im VII. Wahlbezirk, der die Kreise Bydgoszcz, Wyrzysk und die Kreise Pommerellens umfaßt, in Bromberg, im Saal des Hotels zum Adler (Pod Orłem) um 12 Uhr mittags — Wahlkommissar Herr Generallandschaftsrat Dr. Kolszewski aus Poznań, Stellvertreter Herr Starost Niesiołowski aus Bydgoszcz,

im VIII. Wahlbezirk, der die Kreise Żnin, Gniezno, Witkowo umfaßt, in Gniezno im Saal des Hotel Europejski um 12 Uhr mittags, Wahlkommissar Herr Landschaftsrat Lutomski aus Grzybowo-rab., Stellvertreter Herr Landschaftsrat Tucholka aus Marcinkowo-dolne,

im IX. Wahlbezirk, der die Kreise Inowrocław, Strzelno, Szubin, Mogilno umfaßt, in Inowrocław im Saal des Hotels Bast um 11 Uhr vormittags, — Wahlkommissar Herr Landschaftsrat Szumlański aus Kątno, Stellvertreter Herr Landschaftsrat Ponikiewski aus Chrąplewo.

Zu diesen Wahlen laden wir mit dieser Bekanntmachung die betreffenden Mitglieder der Posener Landschaft ein.

Die Komiteewahlen erfolgen in folgender Weise:

1. Die Direktion teilt den Landschaftsverband in 9 bezüglich der Gesamtsumme der Darlehen möglichst gleiche Wahlbezirke ein und ernennt für jeden Wahlbezirk einen Wahlkommissar. Die Wahlbezirke, der Name des Wahlkommissars und der Termin der Wahlen werden öffentlich bekanntgegeben werden. In jedem Bezirk werden zwei Komiteemitglieder gewählt.

2. Das Recht zum Wählen in das Komitee haben nur die Mitglieder der Landschaft, die Besitzer von Gütern mit einer Bodeneinschätzung von mindestens 25 000 Mark sind.

Die Mitgliedschaft geht durch die Rückzahlung des Darlehns zum Zwecke der Konvertierung nicht verloren. Darlehnsrückzahlungen zum Zwecke des Austretens aus der Landschaft und der Ausstellung neuer Pfandbrief-Darlehen auf noch nicht belasteten Grundbesitz dürfen eine Woche vor den Wahlen und eine Woche nach dem Wahltermin nicht erfolgen.

Die Besitzer von mehreren in demselben Wahlbezirk gelegenen Gütern haben nur eine Stimme. Die Mitbesitzer eines Grundstücks haben zusammen eine Stimme.

3. Die Wahl erfolgt persönlich. Zulässig ist aber das Vertreten von Eheleuten untereinander ohne Rücksicht darauf, ob sie im Grundbuche als Mitbesitzer eingetragen sind oder nicht. Andere Mitbesitzer können von einem von ihnen vertreten werden auf Grund einer besonderen schriftlichen Vollmacht. Eltern, Vormünder oder Kuratoren vertreten die Personen, die unter elterlicher Gewalt, Vormundschaft oder Kuratel stehen, ohne besondere Vollmacht; juristische Personen bedürfen zu ihrer Vertretung besonders bestimmter Bevollmächtigter.

4. Die Landschaft stellt für jeden Wahlbezirk Wahllisten auf. Jeder Stimmberechtigte kann sie nach der öffentlichen Bekanntgabe der Wahltermine in der Landschaft in den Dienststunden einsehen. Einspruch ist eine Woche vor dem Wahltermin an die Direktion einzureichen, die endgültig entscheidet. Der Wahlkommissar legt die Wahllisten eine Stunde vor Beginn der Wahlen im Wahllokal aus.

5. In das Komitee der Landschaft können nur solche Landschaftsmitglieder gewählt werden, die Besitzer von Gütern mit mindestens 50 000 Mark Bodenschätzung sind. Es können nicht gewählt werden Ausländer, Personen, die unter elterlicher Gewalt, Vormundschaft oder Kuratel stehen, oder juristische Personen. Eheleute, Eltern, Vormünder und Kuratoren können als solche nicht gewählt werden, sondern nur, wenn sie Mitglieder der Landschaft sind.

6. Die Wahlen, zu denen die Mitglieder der Landschaft durch öffentliche Bekanntmachungen eingeladen werden und die in jedem Wahlbezirk der Wahlkommissar leitet, erfolgen durch Zuruf oder durch Stimmzettel.

für die Tagungstage der Generalversammlung der bei der Hauptgeschäftsstelle in Posen.

7. Die Wahlen finden mit einfacher Stimmenmehrheit statt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Wurde bei dem ersten Wahlgang keine Stimmenmehrheit erzielt, dann wird zu einer engeren Wahl zwischen den zwei Kandidaten geschritten, die verhältnismäßig am meisten Stimmen erhalten haben.

Die Wahlen erfolgen einzeln für jedes zu wählende Mitglied des Komitees.

8. Ein besonderes Protokoll von jeder Wahl wird unverzüglich der Direktion übersandt.

Poznań, den 5. Januar 1926.

Direktion der Posener Landschaft.
gez. Zychliński.

Zahlung der Rente.

Alle diejenigen, welche einen Antrag um Ermäßigung der Rente an den Okr. Urząd Ziemski (Ansiedlungsamt), Poznań, ul. Fredry, gestellt haben, müssen ein Viertel ihrer Rente sofort einzahlen. Da die Rente schon am 1. 4. v. Js. fällig war und die nächstfolgende am 1. 10., so ist zweimal ein Viertel zu zahlen. Der zu zahlende Betrag (ein Viertel) setzt sich zusammen aus der für das halbe Jahr festgesetzten Nachzahlung und der halben Jahresrente.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.
Abteilung V.

Posen, den 12. 1. 1926.

9 | Bücher. | 9

Anleitung zur Anstellung von Futterrationen. Von R. Strauch, 31. und 32. Auflage. Verlag Hugo Voigt, Leipzig.

Dieses mit reichem Tabellenmaterial versehene Büchlein gestattet dem Landwirt, auf schnelle Weise die Futterrationen für die einzelnen Tiergattungen je nach der Nutzungsart aufzustellen. Das dargereichte Futter wird nur dann von den Tieren am rentabelsten verwertet, wenn die einzelnen Nährstoffe in dem jeweils erforderlichen Verhältnis in hinreichender Menge den Tieren dargereicht werden. Wenn heute viele Landwirte sich für eine intensivere Viehzucht nicht genügend erwärmen können, so beruht es zum großen Teil auf der unrichtigen Fütterung, die die Viehzucht unrentabel gestaltet. Das Büchlein wird daher jedem Praktiker sehr wertvolle Dienste bei der Fütterung seiner Haustiere erweisen und kann nur bestens empfohlen werden.

Deutsche Hochzuchten. Herausgegeben von Dr. E. Damm, Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Fünfter Band. Sommergerste, Wintergerste und Hafer. Anerkannte Originalzuchten und D. L. G.-Hochzuchten. Bearbeitet von Dr. G. Fischer, Regierungs- und Landesökonomierat, und Dr. H. Mickel, Ministerialrat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Mit 339 Textabbildungen. Verlag Paul Parey, Berlin S.W. 11, Hedemannstraße 11. Kart. Rm. 4,—. — In nicht allzu ferner Zeit wird der Landwirt wieder daran gehen müssen, die Bestellungsarbeiten aufzunehmen und das Saatgut in die noch unbebauten Schläge auszusäen. Die große Bedeutung der zweckmäßigen Sortenwahl für die jeweils gegebenen Boden-, klimatischen und Wirtschaftsverhältnisse ist ja dem Landwirt hinlänglich bekannt. In dem angeführten Werk hat jeder Landwirt Gelegenheit, sich mit den bekanntesten Hafer- und Gerstensorten vertraut zu machen und ihre Entstehung und ihre Ansprüche kennen zu lernen. Der Text zu jeder Sorte gliedert sich in folgende Abschnitte: Im ersten Abschnitt ist das Wichtigste aus der betr. Saatzuchtwirtschaft hervorgehoben; in den weiteren Abschnitten werden bei jeder Sorte die züchterischen und technischen Maßnahmen, die Eigenschaften der Sorte, die Verbreitung der Sorte und Ergebnisse von Anbauversuchen, sowie Saatenanerkennung und -Auszeichnung kurz behandelt. Infolge dieser Gliederung kann sich jeder sehr rasch über jede Getreidesorte orientieren. Jede beschriebene Sorte ist auch bildlich dargestellt, so daß dieses Werk jedem Landwirt als ein sehr wertvoller Ratgeber für die Wahl der geeignetsten Sorten sein wird.

Leitfaden der Fütterungslehre. Von G. Linckh, Oberregierungsrat in Weimar. 4. Auflage. Preis geb. Rm. 2,—. Verlag von Eugen Ulmer in Stuttgart, Olgastraße 83. — Dieses Buch ist bereits in der vierten Auflage erschienen und berücksichtigt die jüngsten Forschungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Fütterung unserer Haustiere. Im ersten Kapitel geht der Verfasser auf die Grundsätze, die bei der Fütterung der landwirtschaftlichen Nutztiere zu beachten sind, näher ein; im zweiten werden die Eigenschaften der einzelnen Futtermittel besprochen, und im dritten Kapitel hebt der Verfasser die Art der Fütterung landwirtschaftlicher Nutztiere bei bestimmten Haltungszwecken hervor. Im Anhang werden noch Winke über den Einkauf von Kraftfuttermitteln und über die Anstellung von Futtervoranschlägen gegeben. Aus den am Schluß untergebrachten Tabellen kann jeder Landwirt den Gehalt der einzelnen Futtermittel an Stärkewerten und verdaulichen Nährstoffen ersehen. Das Buch ist besonders für den kleinen Landwirt und für unsere Landwirtschaftlichen Winterschulen zum Studium sehr gut geeignet und sollte weiteste Verbreitung finden.

Alle hier besprochenen Bücher sind durch die Evangelische Vereinsbuchhandlung, Poznań, Wjazdowa 8, zu beziehen.

15 | Futtermittel und Futterbau. | 15

Die Bestandteile des Futters und ihre Wirkung auf den Tierkörper.

Jede Futterpflanze, überhaupt jedes Futtermittel setzt sich aus Wasser und Trockensubstanz, und zwar je nach Art in wechselnd großen Mengen zusammen. Die Trockensubstanz enthält die Nährstoffe in Form organischer (verbrennlicher), ferner unorganischer Körper und Aschenbestandteile. Die organischen Körper gliedern sich in stickstoff(N)haltige und stickstoff(N)freie. Zu ersteren gehören die Eiweiß- (Protein) und Amidstoffe, zu letzteren die Kohlehydrate, wie Stärke, Zucker usw. Von den Aschenbestandteilen sind die Salze des Kalkes, der Magnesia, besonders wichtig. Die Eiweißstoffe (Albumin in allen grünen Pflanzenteilen), Kleber (im Korn des Getreides), Legumine (im Samen der Hülsenfrüchte), dienen in erster Linie zum Aufbau des Tierkörpers, der sich vorwiegend aus Eiweißstoffen zusammensetzt. Aus jenen bilden sich auch die Eiweißstoffe der Milch, wie der Käsestoffe. Daher ist es natürlich, daß alle heranwachsenden Tiere, namentlich aber Milchkühe, einer eiweißreichen Nahrung bedürfen. Dagegen beanspruchen Mast- und Arbeitstiere von diesen Stoffen nur so viel, um die durch den Stoffwechsel entstehenden Verluste zu decken. Bei ausgewachsenen Tieren findet ein Neuansatz von Fleisch nicht mehr statt, sondern es wird Fett entwickelt. Ist das Futter sehr eiweißreich, fehlen aber andererseits genügende Mengen stickstoffreier Substanzen, so gestaltet sich der Stoffwechsel intensiver, wobei aber auch viel Eiweiß nutzlos zerstört wird. Bekanntlich ist eiweißreiches Futter recht teuer, es muß deshalb das Futter, um zwecklosem Verbrauche vorzubeugen, neben dem Eiweiß genügende Mengen an Kohlehydraten und Fett enthalten, m. a. W. eiweißsparend wirken. Ist eine Ration stickstoffarm, so dient das vorhandene Eiweiß teils zur Fett-, teils zur Wärmebildung. Da das tierische Fett ebensogut aus dem Nahrungsfett und anderen stickstoffreien Stoffen des Futters entstehen kann, und die Fähigkeit, Wärme zu entwickeln, bei 1 Kilogramm Eiweiß nicht größer ist, als z. B. bei 1 Kilogramm Stärke oder Zucker, wird man sich zweckmäßig der billigeren Kohlehydrate für diese Zwecke bedienen. Unter beiden versteht man stickstoffhaltige Bestandteile des Futters, welche chemisch betrachtet, anders zusammengesetzt sind als die Eiweißkörper.

Das bekannteste Amid ist das Asparagin, welches namentlich in keimenden Samen zu finden ist, in den Rüben ist es unter dem Namen Betain bekannt. Reich an Amiden sind alle grünenden Pflanzen, wie die von jenen stammenden Fabrikationsrückstände. Da jedoch die Amide in letzteren fast keinen Wert als Produktionsfutter besitzen, können sie bei der Berechnung des Nährstoffgehalts im Futter unbeachtet bleiben. Bei Verabreichung von größeren Rüben-

mengen — Hackfrüchten überhaupt — fehlt es dem Futter infolge des hohen Amidgehaltes an verdaulichem Eiweiß, was die Ausnutzung der Stoffe stark beeinflußt. Aus diesem Grunde ist es absolut verkehrt, viel Hackfrüchte zu verfüttern, wenn nicht ausreichende Mengen eiweißreicher Kraftfutter zugesetzt werden. Nach der Aufnahme kann das Fett des Futters, nachdem es in das Blut gelangte, direkt abgelagert werden, liefert dann, je nach seiner Beschaffenheit weicheres oder festeres tierisches Fett. Mäßiger Fettgehalt des Futters wirkt allenthalben günstig auf die Verdauung ein, während übermäßiger Fettreichtum der Ration Verzögerung der Zersetzung herbeiführt, außerdem die Futterstoffe schneller durch den Darmkanal gleiten läßt, d. h. abführend wirkt. Bei der Zersetzung (Verbrennung) im Körper liefert das Fett Wärme, und zwar 2,2mal so viel als die Eiweißkörper und Kohlehydrate. Daher wirkt ausreichender Gehalt des Futters an Kohlehydraten fettsparend, wobei das Fett zum Ansatz gelangt. Für die Mästung ist diese Tatsache von ganz besonderer Bedeutung. Die eigentlichen Heizstoffe des Körpers werden durch die Kohlehydrate geboten. Sie liefern bei ihrer Verbrennung in den Geweben Wärme und werden in um so größeren Mengen verbraucht, je kälter die Temperatur ist oder je intensiver das Tier zu arbeiten hat. Die beim Stoffwechsel nicht verbrauchten Kohlehydrate können als Fett zum Ansatz gelangen, bilden auch gleichzeitig die erste Quelle der Muskelkraft. Bei der Arbeit wird natürlich infolge größerer Muskelarbeit auch Eiweiß verbraucht, die Folge für die Ernährung ist die, daß der Eiweißgehalt entsprechend gesteigert werden muß. Der Bedarf an Mineralsalzen, denen eine besondere Funktion eigen ist, wird meist durch das Futter gedeckt, vorausgesetzt natürlich, daß jenes von kalkreichen oder gut mit Kalk gedüngten Böden stammt, der auch sonst genügend Nährstoffe besitzt. Ist das Land jedoch arm und mager oder stammt das Heu von nassen oder sauren Wiesen, dann ist der Kalk- und Phosphorsäuregehalt nicht ausreichend. Die Zugtiere und Milchkühe leiden dann am meisten unter diesem Mangel, namentlich erstere bekommen und behalten einen schwachen Knochenbau oder sie erkranken an Rachitis und bleiben infolgedessen im Wachstum zurück. Das Kochsalz ist zwar auch im Futter enthalten, doch nicht in den erforderlichen Mengen, es sind deshalb regelmäßige Salzgaben notwendig. Salzhunger schwächt die Tiere, beeinflußt die Verdauung, das Haar wird rauh und struppig. Die Salzwirkung beruht darin, daß es eine kräftigere Absonderung der Magensäfte veranlaßt, das Durstgefühl steigert, daß die damit verbundene größere Wasseraufnahme die im Magen und Darm verdauten Stoffe verdünnt und leichter in die Blutbahn überführt. Starke Wasseraufnahme steigert den Umsatz, vermindert aber auch gleichzeitig den intensiveren Ansatz der Nährstoffe. Aus diesem Grunde ist es stets verkehrt, zu große Mengen stark wasserhaltender Futtermittel, wie Schlempe, Schnitzel usw., ohne Zugabe genügender Mengen von Trockenfutter (Rauhfutter), und zwar 8—10 Kilogramm pro 1000 Pfund Lebendgewicht zu geben. Schw.

18 Genossenschaftswesen. 18

25 jähriges Bestehen des Spar- und Darlehnskassenvereins Solec Nowy.

Am 16. November 1925 feierte der Spar- und Darlehnskassenverein Solec Nowy sein 25jähriges Bestehen. Nachmittags 2 Uhr versammelten sich die Mitglieder im Lokale des Gastwirts Fechner zu ihrer Herbstmitgliederversammlung. Vom Verbande deutscher Genossenschaften in Polen war Herr Verbandsrevisor Marowski aus Posen anwesend. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles ging man um 6 Uhr zu dem festlichen Teil über, zu dem sich die Familien der Genossen in dem schön geschmückten Saale einfanden. Eine stark besetzte Kapelle sorgte für den nötigen Schwung. Es dauerte nicht lange, so drehte sich jung und alt nach den Klängen der Musik. Um 11 Uhr sammelten sich die vergnügten Festteilnehmer um die aufgestellte Kaffeetafel, und Herr Wittke, der Vorsitzende der Kasse, gedachte in längeren Ausführungen der Gründer des Vereins. Er sprach von allem Guten und Schönen, aber auch von dem Schlechten, das die Kasse während der Zeit ihres Bestehens erlebt hatte und ermahnte die Anwesenden, weiterhin treu in der Arbeit, in Leid und Freude zusammenzuhalten und brachte zuletzt ein dreifaches Hoch auf die Genossenschaft aus. Im Anschluß daran ergriff Herr Verbandsrevisor Marowski das Wort; er überbrachte vom Verbande Grüße und die besten Wünsche für ein weiteres Gedeihen der Genossenschaft und schilderte in kurzen Worten das gesamte Genossenschaftswesen, die inneren Zusammenhänge und die Notwendigkeit, gerade in der jetzigen schweren Zeit zusammenzuhalten. Es wurde auch des Staatspräsidenten gedacht, und freudig erhoben sich zu seiner Ehrung die Anwesenden von ihren Plätzen. Dann trat der Tanz wieder in sein Recht, der alle Festteilnehmer bis in die frühen Morgenstunden in seinem Banne hielt. E. S.

24 Haus und Küche. 24

Gefüllter Gänsehals.

(Nachdruck verboten.)

Der gut gereinigte Hals wird in siedendes Wasser getaucht, mit frischem Wasser gekühlt. Zur Füllung nimmt man für einen großen Hals: 1 Pfund feingehacktes Ochsen- oder Schweinefleisch, 100 Gramm fetten Speck oder Scheiben, gleichfalls gehackt, eine große, feingewiegte Zwiebel, Salz, Pfeffer, Thymian, 1 bis 2 Eier und geriebene Semmel. Hat man den Hals recht fest damit gefüllt, wird er gut zugenäht, daß von der Fülle oben und unten nichts herausfällt, in Salzwasser weich gekocht. Man verspeist ihn heiß zu einer beliebigen Tunke, zu Sauerkraut oder zu Erbssuppe. Erkaltet ergibt der Gänsehals einen feinen Aufschnitt zu Kartoffelsalat oder als Brotbelag; auch mit Dämpfkraut oder Rosenkohl empfehlenswert.

Beim Schlachten der Gans fängt man das Blut derselben in einem Töpfchen mit Essig auf und verquirlt es gut mit demselben. An kühlem Ort aufbewahrt hält es sich mehrere Tage. In Ermangelung von Gänseblut kann auch Schweineblut verwendet werden. Das gut gereinigte, abgebrühte Klein, Herz, Magen, Flügel, Hals, kocht man in Wasser mit Wurzelwerk und Gewürz weich, seiht die Brühe durch, verkocht sie mit dem in Essig aufgefangenen Blute, einem braunen, geriebenen Pfefferkuchen, Zitronenschale, Nelken und Pfeffer, erhitzt das Gänseklein darin und gibt Klöße dazu. In manchen Gegenden gibt man zum Schwarzsauer Dörrobst und kocht es mit wenig Süßstoff mit den übrigen Zutaten gar. Hat man kein Blut zur Verfügung, so kocht man das Gänseklein mit Suppengrün und Gewürzen zu Kraut, Rüben oder Kartoffeln, oder man dämpft in der durchgegossenen Brühe geschälte, kleingeschnittene Äpfel und Rosinen, die mit Mondamin seimig verkocht werden. Frau Böttcher v. Hülsen, Baden-Baden.

29 Landwirtschaft. 29

Zeitgemäße Merksprüche für den Landwirt und Gärtner.

(Nachdruck verboten.)

Denkst du an die hungernden und frierenden Vögel?
Denkst du an die Zahlung deiner Vereinsbeiträge?
Denkst du an rechtzeitige Samenbestellung?
Denkst du an das rechtzeitige Ausstreuen von Kali- und Phosphordünger?
Denkst du an den Besuch deiner Vereinsversammlungen?
Denkst du an das frostsichere Einbinden der Pumpen und Wasserbehälter?
Denkst du an die Beschaffung von Erbsbusch?
Denkst du an die Beschaffung von Frühkartoffeln?
Denkst du an das Reinigen und Baggern der Gräben?
Denkst du an das Schneiden von Edelreisern?
Denkst du an das Aufbringen von Jauche?
Denkst du an das Ausbessern der Zäune?
Denkst du an das Umsetzen des Komposthaufens?
Denkst du an das Aufstellen von Kaninchenfallen?
Denkst du an das frost- und rostsichere Unterbringen der Wirtschaftsgeräte?
Denkst du an das Ausbessern deiner Geräte und Maschinen?
Denkst du an warme Tränkung für dein Kleinvieh?
Denkst du an die Neubepfählung von Bäumen?
Denkst du an die Erneuerung der Grenzpfähle?
Denkst du an deine Pflicht, deine praktischen Erfahrungen anderen mitzuteilen?

Denkst du an die Erneuerung des Anstrichs der Insektengürtel?
Denkst du an das rechtzeitige Abkeimen deiner Eßkartoffeln?
Denkst du an das Ausputzen deiner Gemüsevorräte?
Denkst du an die Kontrolle deines Obstvorrates?
Denkst du an den Austausch von Saatgut?
Denkst du an die Aufstellung deines Bebauungsplanes?
Denkst du an das Durchlüften der Keller und Gruben bei gelindem Wetter?
Denkst du an die Anlage eines Mistbeetes?

Emil Gienapp-Hamburg.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft.

Tow. z ogr. odp zu Poznan, vom 13. Januar 1926

Maschinen. Das Geschäft hat sich in den letzten Wochen belebt. Die offene Witterung begünstigte die Feldarbeiten, und war besonders Interesse für die Geräte zur Untergrundkultur festzustellen. Der von uns hergestellte Untergrundlockerer, der aus bestem Stahl geschmiedet wird, und dessen Preis sich auf zł 10,— für das Stück stellt, fand weiter viele Käufer. Wir weisen bei dieser Gelegenheit wiederholt darauf hin, daß wir auch die von anderer Seite empfohlenen Untergrundkulturgeräte, wie den „Dr. Burmesters Karrenpflug", den Untergrundlockerer „Bendhaak", den patentiert federnden Untergrundlockerer „Wurr", sowie alle anderen Systeme zu Original-Fabrikpreisen jederzeit liefern.

In Anbetracht der allgemein sehr zahlreich eingehenden Düngemittelaufträge glauben wir darauf schließen zu können, daß auch die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Maschinen in diesem Frühjahr entsprechend rege sein wird; denn jeder Landwirt wird natürlich das Bestreben haben, das Kapital, das er mit dem Dünger seinem Boden einverleibt, durch richtige maschinelle Bearbeitung des Bodens zur bestmöglichsten Verwertung zu bringen. Während aber, wie bereits erwähnt, die Landwirte in der Mehrzahl bereits ihre Aufträge auf künstliche Düngemittel zur Frühjahrslieferung erteilt haben, ist im allgemeinen der rechtzeitigen Beschaffung der Maschinen das entsprechende Interesse bisher nicht zugewendet worden. Wir halten es daher für unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß die derzeitige schwierige Wirtschaftslage (Kapitalmangel usw.) es den Fabrikanten und Händlern nicht gestattet, größere Läger zu unterhalten, und daß daher in der Bedarfszeit mit Lieferungsschwierigkeiten gerechnet werden muß; ganz besonders ist dies unserer Meinung bei Hackmaschinen zu erwarten; denn auch im vorigen Frühjahr herrschte ein derartiger Mangel an diesen Maschinen, daß ein großer Teil der Aufträge nicht rechtzeitig ausgeführt werden konnte. Dabei ist gerade der Hackkultur eine äußerst wichtige Rolle in der modernen Bodenbearbeitung zuzusprechen und liegt es im eigensten Interesse des Landwirtes, dafür zu sorgen, daß die als durchaus notwendig erkannte Bearbeitung der Pflanzen durch das rechtzeitige Vorhandensein der entsprechenden Maschinen zur Ausführung kommen kann.

Wir haben die Absicht, in diesem Frühjahr Hackmaschinen folgender Systeme, für die wir jetzt schon ein reges Interesse bei unseren Abnehmern konstatiert haben, einzuführen:

Original-Hackmaschinen „Dehne",
Hochkulturhacken und Häufelmaschinen „Hexe" und
Hackmaschinen Original „Pflanzenhilfe".

Außerdem werden wir natürlich auch in den inländischen Fabrikaten, soweit wir dieselben als brauchbar empfehlen können, ständig Lager unterhalten.

Um in der Lage zu sein, den vorliegenden Bedarf rechtzeitig befriedigen zu können, treten wir schon jetzt mit der Bitte an die Reflektanten von Hackmaschinen heran, uns möglichst sofort das von ihnen gewünschte Fabrikat, die Arbeitsbreite der Maschine und die benötigte Anzahl der Maschinen aufzugeben. Mit genauen Preisangaben und Prospekten stehen wir in jedem einzelnen Falle auf Anfrage gern zu Diensten. Sehr wichtig ist auch die Frage der rechtzeitigen Bestellung der Hackmesser. Auf Grund unserer bereits getroffenen Maßnahmen sind wir in der Lage, wenn uns die Bestellungen rechtzeitig zugehen, die Aufträge auf Hackmesser prompt ausführen zu können. Da es aber unmöglich ist, den voraussichtlichen Bedarf genau zu übersehen, so empfehlen wir dringend, den Bedarf an Hackmessern schon jetzt zusammenzustellen und uns möglichst bald aufzugeben. Wir weisen bei dieser Gelegenheit nochmals auf die von der Firma „Dehne" herausgebrachten Meißelmesser für Hackmaschinen hin. Dieselben liegen in dem Büro unserer Maschinenabteilung zur Ansicht aus und werden Bestellungen darauf auch schon jetzt erbeten.

Textilwaren. Über die allgemeine Lage auf dem Markte für Textilwaren ist nichts Neues zu berichten. Die Industrie, soweit sie noch im Betriebe ist, leidet weiter unter Absatzschwierigkeiten. Wir möchten nicht versäumen, darauf hinzuweisen, daß unsere Verkaufspreise dem gesunkenen Dollarstande genau angepaßt werden. Unsere Preise sind als konkurrenzlos billig zu bezeichnen. Wir stellen anheim, den Bedarf jetzt zu decken.

Wollumtausch. Wir tauschen nach wie vor 5 Pfund Schmutzwolle bzw. 3½ Pfund gewaschene Wolle für 1 Pfund beste Strickwolle und soweit vorrätig, beste deutsche Strickwolle zu besonderen Bedingungen.

Wolle zu Handarbeiten, Jacken, Schals usw. ist in großer Auswahl in den verschiedensten Qualitäten und Farben vorrätig.

Kartoffeln. Die Umsätze in Fabrikkartoffeln waren in der Vorwoche sehr gering. Es fehlt an den nötigen Absatzmöglichkeiten im Inlande. Der Export der Stärkefabrikate läßt zu wünschen übrig. Der Markt in Kartoffelflocken ist nach wie vor lustlos. Unser Hauptabnehmer, die Schweiz, tritt nur vereinzelt zu billigen Preisen als Käufer auf. Infolgedessen verläuft der Kartoffelmarkt schleppend bei etwa folgenden Preisen: Eßkartoffeln zł — — per 100 Kilogr., Fabrikkartoffeln zł 3,—3,30 per 100 Kilogramm.

Hülsenfrüchte. Für prima helle Viktoriaerbsen, käferfrei, konnten wir Abschlüsse auf Basis von zł 40,— bis 46,— per 100 Kilogr., ab Verladestation, tätigen. Felderbsen in guter Qualität, sind bei annehmbaren Preisen nach wie vor gesucht. Rege Kauflust wurde für Blau- und Gelblupinen gezeigt, und erbitten wir bei Absatz um Übersendung von Großmuster. Letztere bringen waggonweise 19,— bis 21,— zł per 100 Kilogr. je nach Lage der Station.

Sämereien. Rotklee. Hierin war das Angebot infolge der bisherigen gelinden Witterung sehr unbedeutend. Die vorliegenden Partien müssen sämtlich einer Reinigung unterzogen werden. In Weißklee finden gute Qualitäten Absatz, dagegen sind schlechte Qualitäten nicht unterzubringen. Für Seradella besteht Nachfrage und wir empfehlen, den Bedarf bald zu decken. Provencer-Luzerne haben wir in der nächsten Woche vorrätig. Wir kaufen und geben ab je nach Qualität und Vorrat für je 100 Kilogr.:

Rotklee zł 150,— bis 300,—,
Weißklee zł 160,— bis 310,—,
Schwedenklee zł 140,— bis 260,—,
Gelbklee mit Hülsen zł 30,— bis 50,—,
Gelbklee ohne Hülsen zł 60,— bis 115,—,
importierte echte Prov.-Luzerne zł 425,—,
Seradella zł 20,— bis 26,—.

Bei dieser Gelegenheit machen wir auf unsere moderne Sämereien-Reinigungsanlage aufmerksam. Wir reinigen in Lohn und stehen nach vorheriger Mustereinsendung mit Angebot zur Verfügung. Es kommt jegliche Art der Reinigung von Sämereien, Grassamen und Hülsenfrüchte in Frage.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Freitag, den 8. Januar 1926

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 98 Rinder, 374 Schweine, 194 Kälber, 199 Schafe, zusammen 865 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht (Preise loko Viehmarkt Poznań mit Handelsunkosten):

Rinder: Ochsen: Vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 102, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 94, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 82, mäßig genährte junge, gut genährte ältere —,—. — Bullen: vollfleischige jüngere 84, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 70. — Färsen und Kühe: Vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 96, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 82—84, mäßig genährte Kühe und Färsen 70, schlecht genährte Kühe und Färsen 50—56.

Kälber: Beste, gemästete Kälber 120, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 110, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 100, minderwertige Säuger 90.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel —,—, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 60, mäßig genährte Hammel und Schafe —,—.

Schweine: Vollfleischige von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 160, vollfleischige von 100 bis 120 Kg. Lebendgewicht 156, vollfleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 148, fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. Lebendgewicht 140, Sauen und späte Kastrate 130—150.

Marktverlauf: ruhig; ausverkauft.

Dienstag, den 12. Januar 1926

Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 993 Rinder, 1463 Schweine, 544 Kälber, 540 Schafe, zusammen 3540 Stück Tiere.

Man zahlte für 100 Kilogramm Lebendgewicht (Preise loko Viehmarkt Poznań mit Handelskosten):

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt, 120,—, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 94,—, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 82,—, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 70,—. — Bullen: vollfleischige jüngere 84,—, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 70,—. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 94,—, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 82,— bis 84,—, mäßig genährte Kühe und Färsen 70,—, schlecht genährte Kühe und Färsen 50,— bis 56,—.

Kälber: beste, gemästete Kälber 106,—, mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 93,—, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 88,—, minderwertige Säuger 70,— bis 76,—.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 76,— bis 78,—, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 66,— bis 68,—, mäßig genährte Hammel und Schafe 54,— bis 60,—.

Schweine: vollfleischige von 120—150 Kilogr. Lebendgewicht 160,—, vollfleischige von 100—120 Kilogr. Lebendgewicht 154,—, vollfleischige von 80—100 Kilogr. Lebendgewicht 148,—, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilogr. Lebendgewicht 140,—, Sauen und späte Kastrate 130,— bis 150,—.

Marktverlauf: für Rinder und Schafe lebhaft, für den Rest ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 13. Januar 1926.

Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger (Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.)

Weizen	32.00—34.00	Hafer	20.00—21.00
Roggen	18.00—1[illegible].00	Blaue Lupinen	12.[illegible]0—14.00
Weizenmehl (65% inkl. Säcke)	51.00—54.00	Gelbe Lupinen	15.00—17.00
Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke)	30.50—31.50	Weizenkleie	15.00—16.00
Roggenmehl (65% inkl. Säcke)	32.00—33.00	Roggenkleie	13.00—13.00
Braugerste prima	22.00—24.00	Kartoffelflocken	13.00—14.00
Gerste	20.00—21.00	Getr. Rübenschnitzel	8.5 — 9.50
Felderbsen	28.00—29.00	Seradella	22.00— 25.00
Viktoriaerbsen	36.00—40.00	Klee gelber	50.0 — 55.00
		„ roter	165.00—205.00
		„ schwed	175.[illegible]0—195.00
		„ weiß	185.00—245.00

Tendenz: preissinkend.

Wochenmarktbericht vom 13. Januar 1926.

(Wo keine näheren Angaben, ist alles nach Pfund berechnet.)

Rindfleisch 1—1,20 zł, Hammelfleisch 0,70—0,80 Schweinefleisch 1,20—1,40. Kalbfleisch 0,80—1. Speck frisch 1,50, Speck geräuchert 1,80. Butter 2,20. Milch 0,30. Eier die Mandel 3,20 1 Kopf Kraut 0,15—0,30. 1 Kopf Rotkohl 0,25. 1 Pfd. Kürbis 0,15—0,20, Zwiebeln 0,20—0,25, Äpfel 0,20—0,40 Mohrrüben 0,10. Kartoffeln 0,05 Rosenkohl 0,60, Gans 12,00—14,00, Ente 6,00 Hasen 8,00 Huhn 3—4,00, Paar Tauben 1,60 Hechte 1,50, Karpfen 2,20 Karauschen 1,80 kleine Fische 0,70.

36 Rindvieh. 36

Zuchtvieh-Versteigerung

der Herdbuchgesellschaft des schwarzbunten Niederungsrindes findet am

Mittwoch, dem 24. Februar 1926 in Poznań statt.

Anmeldungen zum Katalog sind spätestens bis zum 30. Januar 1926 einzureichen.

Wielkopolskie Towarzystwo Hodowców bydła czarno białego nizinnego
Poznań, Mickiewicza 33.

Beschickung der 117. Auktion der Danziger Herdbuch-Gesellschaft mit ca. 700 Tieren.

Wohl die bisher größte Zuchtviehauktion mit schwarzbuntem Niederungsvieh findet am 10. und 11. Februar in Danzig statt. Es kommen zum Verkauf 57 Bullen, 326 hochtragende Kühe und 299 hochtragende Färsen, sämtlich von hoher Qualität. Niedrige Preise sind die unausbleiblichen Begleiterscheinungen eines solchen Massenangebots. Die Ausfuhr nach Polen ist unbeschränkt. Es kommen nur völlig gesunde und einwandfreie Tiere zum Verkauf. Kataloge mit eingehenden Angaben über Abstammung, Leistung, Bezahlungsart, Reisemöglichkeit usw. versendet kostenlos die Geschäftsstelle der Herdbuchgesellschaft Danzig, Sandgrube Nr. 21.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Preise für anerkanntes Saatgut.

In der Sitzung der Sämereien-Abt. der Landwirtschaftskammer, welche am 4. Januar 1926 stattfand und an der Fachvertreter und interessierte Personen teilnahmen, wurden folgende Zuschläge für das im Jahre 1925 durch die Landwirtschaftskammer anerkannte Saatgut festgesetzt:

I. Preisliste.

Als Grundlage für die Preisberechnung dient die Höchstnotiz der Posener Getreidebörse am Tage der Bestellung.

Die Provision des Vermittlers wird nach gegenseitiger Vereinbarung geregelt.

	Orig.	I. Abs.	II. Abs.	III. Abs.
inländ. Sommer-Weizen	50%	35%	25%	—
ausländischer Sommer-Weizen	—	40%	25%	—
Sommer-Roggen	50%	35%	25%	—
inländ. Gerste laut den Preisen für Braugerste plus	50%	35%	25%	—
ausländische Gerste	—	45%	25%	—
inländ. Hafer	50%	35%	25%	—
ausländischer Hafer	—	45%	25%	—
Erbsen	60%	40%	30%	20%

Kartoffeln.

Als Grundpreis gilt die höchste Börsennotierung für Fabrikkartoffeln.

Provision des Vermittlers laut gegenseitiger Vereinbarung.

	Orig.	Eigenbau	I. Abs.	I. Abs. Eig.	II. Abs.	III. und weit. Abs.
inländ.	laut Preisen des Züchters	120%	80%	75%	60%	40%
ausländ.	—	—	100%	—	60%	40%

Für frühe und gelbfleischige Sorten werden in allen Rubriken 10% mehr gezahlt.

II. Die Lieferung

des Getreides muß in neuen, plombierten Säcken, versehen mit den Anerkennungszetteln der Wielkopolska Izba Rolnicza, Wydział Nasienny, erfolgen.

III. Beanstandungen.

Beanstandungen, die sich auf die Güte des gelieferten Saatgutes beziehen, können nur durch den Produzenten bei Einhaltung der Vorschriften der Sämereien-Abt. der W. I. R. berücksichtigt werden. Die Probe muß aus den plombierten Säcken binnen 3 Tagen nach Empfang des Saatgutes mit der Sonde entnommen und in Gegenwart zweier Zeugen versiegelt werden. Hiervon ist ein Protokoll anzufertigen und von den 2 Zeugen zu unterzeichnen.

Werden durch den Käufer mindestens 5 Tonnen (100 Ztr.) anerkanntes Saatgut bezogen, so trägt er nicht die Kosten für die Analyse, sofern er die Proben vorschriftsmäßig entnommen hat. Die Kosten trägt in diesem Falle der Produzent des Saatgutes.

Beanstandungen betr. Sortenechtheit und Sortenreinheit der Kartoffeln unterliegen denselben Vorschriften, mit dem Unterschied, daß mindestens 5 kg Kartoffeln als Probe aus dem Waggon entnommen werden müssen. (Siehe § 6) der Bestimmungen über Anerkennung von Saatgut der W. I. R.

45 Versicherungswesen. 45

Arbeitslosenversicherung der Geistesarbeiter.

Verordnung des Ministers für Arbeit und sozialen Schutz vom 4. Januar 1926

über die Kategorien der Geistesarbeiter, die der Versicherungspflicht für den Fall der Arbeitslosigkeit unterliegen. (Dz. Ust. 1926 Nr. 1, Pos. 12 vom 9. Januar 1926).

Auf Grund des Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 1924 über die Versicherung für den Fall von Arbeitslosigkeit (Dz. Ust. Nr. 67, Pos. 650) in der in Art. 1 des Gesetzes vom 28 Oktober 1925 (Dz. Ust Nr. 120, Pos. 863) angegebenen Fassung wird folgendes verfügt.

§ 1. Zu der Kategorie der Geistesarbeiter, die der Versicherungspflicht für den Fall von Arbeitslosigkeit unterliegen, gehören die Personen, die in einem Dienstverhältnis stehen, zu geistigen Dienstleistungen verpflichtet sind und folgende Tätigkeiten ausüben:

1. Verwaltungs- und Aufsichtstätigkeiten, und zwar: von Verwaltern und Leitern aller Unternehmen und Anstalten, Ingenieuren, Technikern, Chemikern, Konstrukteuren, Steigern, Grubenaufsehern, Kontrolleuren, Meistern, die technisch die Arbeit in einer Arbeitsanstalt leiten und für die Gesamtheit dieser Arbeit verantwortlich sind, von Expeditoren, Intendanten und Leitern von Magazinen;
2. Bureau- und Kanzleitätigkeiten, Rechnungs-, Zeichnungs- und Kalkulationstätigkeiten;

3. von Verkäufern in Läden und Buchhandlungen mit beendigter Berufsschule oder Mittelschule oder auch mit beendigter vorgeschriebener Praxis, von Pharmazeuten, Drogisten, Kassierern, Disponenten, reisenden Verkäufern, Akquisiteuren;
4. von ärztlichem, zahnärztlichem, tierärztlichem Personal sowie von ausgebildetem ärztlichen, zahn- und tierärztlichen Hilfspersonal;
5. von Musikern, Bühnenkünstlern, Souffleuren und Theaterdekorateuren;
6. von Lehrern und Erziehern;
7. von Redaktionsangestellten von Zeitschriften (Journalisten);
8. von Schiffsführern, Deck- und Maschinenoffizieren, Verwaltern und Assistenten der Verwaltung von Fluß- und Seeschiffen, sowie von den eine Tätigkeit ausübenden Personen, die mit dem Einnehmen einer gleichstufigen Stellung verbunden ist.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

46 Volkswirtschaft. 46

Bevölkerungszahl Polens.

Polen hatte nach seiner Volkszählung vom 30. September 1921 rund 27 200 000 Einwohner. Die Bevölkerungszahl betrug dagegen am 1. Januar 1925 schätzungsweise rund 28 900 000. Beträchtlich war die Rückwanderung aus Amerika im Jahre 1920 mit 70 000, im Jahre 1921 mit 78 000, beachtlich aber ihr Rückgang infolge der Verschlechterung der polnischen Wirtschaftslage auf 11 116 im Jahre 1922 und 6693 im Jahre 1923; die Zahl verringert sich auch weiterhin. Dagegen sind aus Rußland im Verlauf von 5 Jahren 1 216 409 Personen zurückgekehrt, 33,5 Proz. Polen, 39,5 Proz. Weißruthenen, 10 Proz. Ukrainer, 9,8 Proz. Russen, 2,7 Proz. Juden. Man sieht, wie beträchtlich die Zahl der Minderheiten in Polen durch diese Rückwanderung zugenommen hat. Die größte Bevölkerungsdichtigkeit in Polen und in Europa überhaupt besitzt die Wojewodschaft Oberschlesien mit 306 Einwohnern auf den Quadratkilometer.

An alle ehemaligen Schüler der Landwirtschaftsschule Inowrocław.

Vor einiger Zeit haben wir alle ehemaligen Schüler der Landwirtschaftsschule Inowrocław aufgefordert, sich im eigenen Interesse an dem Zusammenschluß zu einem „Verein ehemaliger Schüler der Landwirtschaftsschule Inowrocław", durch schriftliche Anmeldung zu beteiligen. Erfreulicherweise haben sich etwa 15 ehemalige Schüler gemeldet. Um aber den Forderungen und Ansprüchen (belehrende Vorträge landwirtschaftlicher Art, diesbezügliche Aussprachen, Exkursionen in intensive Betriebe, Flurschauen, evtl. Stellennachweis für landwirtschaftliche Beamte usw.), die an einen solchen Verein gestellt werden, gerecht zu werden, müssen wir unbedingt alle ehemaligen Landwirtschaftsschüler (ganz besonders die aus dem Kreise Inowrocław) als Mitglieder zu verzeichnen haben.

Ehemalige Inowrocławer Landwirtschaftsschüler!

Denkt einmal zurück an die schöne, frohe Zeit, wo wir noch im Ackerbau von Bodenbakterien und in der öden und doch so interessanten Chemie vom flüchtigen NH_3 hören durften. Wie waren die Stunden schön, wenn wir abends bei einem Glase Bier geistig ausruhen durften von der ungewohnten Anstrengung. Ein fröhliches Liedchen schaffte wieder Freude zu neuer Arbeit.

Sucht die Erinnerung an diese schönen, lehrreichen und geselligen Stunden wieder aufzufrischen durch den Zusammenschluß zu einem Verein ehemaliger Schüler!

Gerade bei der heutigen, wirtschaftlich schweren Lage unserer heimischen Landwirtschaft, ist es für jeden vorwärtsstrebenden Landwirt überaus wichtig, sein landwirtschaftliches Wissen und Können durch Vorträge, Aussprachen, Exkursionen usw. zu bereichern und, wenn es sein mag, auch einmal ungetrübte Stunden in fröhlichem Kreise zu verleben.

Schafft diese Möglichkeit durch engen Zusammenschluß!

Aus den hier angeführten Gründen und den Beispielen anderer landwirtschaftlicher Schulen folgend, bitten wir alle ehem. Landwirtschaftsschüler sich unverzüglich unter Beifügung von 2 zł, Angabe der genauen Adresse, Tätigkeit und in welchen Jahren die Schule besucht, an den ehem. Schüler L. Meinert, Gącz, poczta Łopienno, pow. Żnin, Poznań wenden zu wollen.

R. Bußmann, Dipl. agr. L. Meinert, Landwirt.

Vermögensbilanz für das Jahr 1924/25.

Aktiva:		zł
Guthaben in lfd. Rechnung bei der Westbank		2 417,03
Grundstück		15 000,—
Maschinen		5 300,—
Guthaben b. d. Kreissparkasse		1 760,18
Ausstände		3 216,05
Bestände		600,—
Summe der Aktiva		28 293,26
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben der Genossen	8 250,—	
Reservefonds	11 489,07	
Schuld in lfd. Rechnung an Genossen	7 911,01	
Kassenvorlage	370,79	28 020,87
Reingewinn		272,39

Mitgliederzahl am 1. Januar 1924: 12 Zugang 1.
Mitgliederbestand am 30. Juni 1925: 11. Abgang 2.

Mleczarnia Wolsztyńska Wolsztyn (19)
Spółdz. z odpow. nieogr.

Der Vorstand: Ernst Lehfeld. Oskar Dann. Dr. Preibisz.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Generalversammlungen vom 9. Dezember 1925 und 28. Dezember 1925 ist die Auflösung der Genossenschaft beschlossen worden.

Zu Liquidatoren sind die Herren E. Lüdtke und G. Joop gewählt worden.

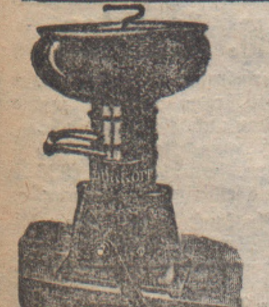
Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen sofort anzumelden.

Osiek, den 5. Januar 1926.

Heuverwertungs-Genossenschaft
Sp. z. z nieogr. odp. (17)
E. Lüdtke. G. Joop.







Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann, in Poznań, Wjazdowa 3
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.